

DIE LINKE. Berlin
8. Landesparteitag, 1. Tagung
5./6. Dezember 2020

Antrag A4

Antragssteller*in: Landesarbeitsgemeinschaft Hartz IV, BV Tempelhof-Schöneberg, BV
Charlottenburg-Wilmersdorf, BV Spandau, BV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Alle Berliner Bezirke erhalten für die Jobcenter eine Ombudsstelle

2 In allen Berliner Bezirken wird eine vom Land finanzierte Ombudsstelle (unabhängige Schieds- und
3 Ansprechstelle bei Konflikten von ALG-II-Abhängigen mit den Jobcentern), eingerichtet. Die
4 Abgeordnetenhausfraktion und die Senator*innen der LINKEN setzen sich dafür bei der
5 Trägerversammlung und den zuständigen kommunalen Stellen ein.

6 Begründung:

7 Deutschlandweit, und in einzelnen Bezirken Berlins gibt es bereits neutrale und unparteiische
8 Ombudsstellen für Jobcenter, mit überdurchschnittlichen Zufriedenheitswerten für „Kund*innen“. Es ist
9 vor allem auch eine Vertrauensfrage für Betroffene, die Probleme (Schikane, Entwürdigung,
10 Menschenverachtung, Unverständlichkeit von Bescheiden) mit dem Jobcenter haben, dass sie sich
11 unabhängig vom Jobcenter beraten lassen können. Mit Ombudsstellen kann insgesamt ein wichtiger
12 Beitrag gegen Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung geleistet werden.
13 Ombudsstellen wirken deeskalierend, Widersprüche und viele Klagen von ALG II-Bezieher*innen, eine
14 Flut von Anträgen, die vom Sozialgericht kaum zu bewältigen sind, könnten so im Vorfeld behoben
15 werden. In vielen Fällen könnte es schon reichen, Bescheide, die nicht verstanden werden, genauer zu
16 erläutern. Fast in der Hälfte der Fälle entscheidet das Sozialgericht zugunsten der Jobcenter-
17 Kund*innen. Es würden für das Land Berlin nicht nur Kosten gespart werden, sondern auch Zeit und
18 Ärger und damit auch zu einer systemischen Verbesserung führen. Es wäre u.a. auch ein Beitrag für eine
19 bürgerfreundliche Verwaltung.